

Bestehen Anregungen oder Bedenken  
zu den anliegenden Planungen?

Ja  Nein

## Möller-Plan

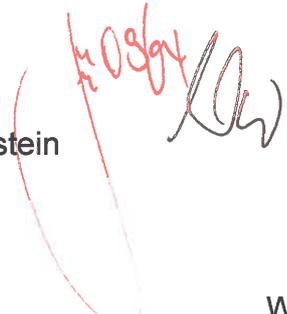
Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Bürgermeister)

ig  
architektur

[moeller-plan](http://moeller-plan.de) • postfach 1136 • 22870 wedel

Gemeinde Heidgraben  
Der Bürgermeister  
über Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsvorsteher  
Amtsstraße 12



Umweltplanung \_\_\_\_\_  
Gutachten \_\_\_\_\_  
Beratung \_\_\_\_\_  
Genehmigungsplanung \_\_\_\_\_  
Objektplanung \_\_\_\_\_  
Bauleitung \_\_\_\_\_  
Kostenkontrolle \_\_\_\_\_

25436 Moorrege

Wedel, den 10. April 2019  
Objektnr.: 18-12

Gemeinde Klein Nordende, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28  
Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Jürgensen,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Nordende hat am 06.12.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Mischgebiet nördlich der Straße "Eichenweg" gefasst.

Nach § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Kommunen aufeinander abzustimmen.

Sofern Ihre Aufgaben durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 berührt werden, bitten wir Sie namens und im Auftrage der Gemeinde Klein Nordende, zum beiliegenden Planentwurf **innerhalb eines Monats** schriftlich Stellung zu nehmen.

Außerdem bitten wir Sie, über Ihre beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung Auskunft zu geben, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung des o.g. Gebietes von Bedeutung sein könnte.

Sollten wir bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Äußerung von Ihnen vorliegen haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir parallel zur schriftlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen ein **digitales Beteiligungsverfahren** anbieten.

Sie können sich auf unserer Internetseite [www.moeller-plan.de/KleinNordendeBP28-1.html](http://www.moeller-plan.de/KleinNordendeBP28-1.html) die benötigten Unterlagen für die Dauer des Beteiligungsverfahrens herunterladen. Bitte beachten Sie dabei die Groß- und Kleinschreibung sowie die Eingabe der Endung „.html“.

Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte per Post oder an folgende E-Mail-Adresse:  
[info@moeller-plan.de](mailto:info@moeller-plan.de)

**Unser Ziel ist es, Beteiligungsverfahren in Zukunft nur noch digital durchzuführen. Sollten Sie daher zukünftig gänzlich auf eine schriftliche und analoge Zusendung aller Beteiligungsunterlagen verzichten wollen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wir hoffen damit einen ressourcenschonenden Beitrag zu leisten und sowohl Sie als auch uns zukünftig zu entlasten.**

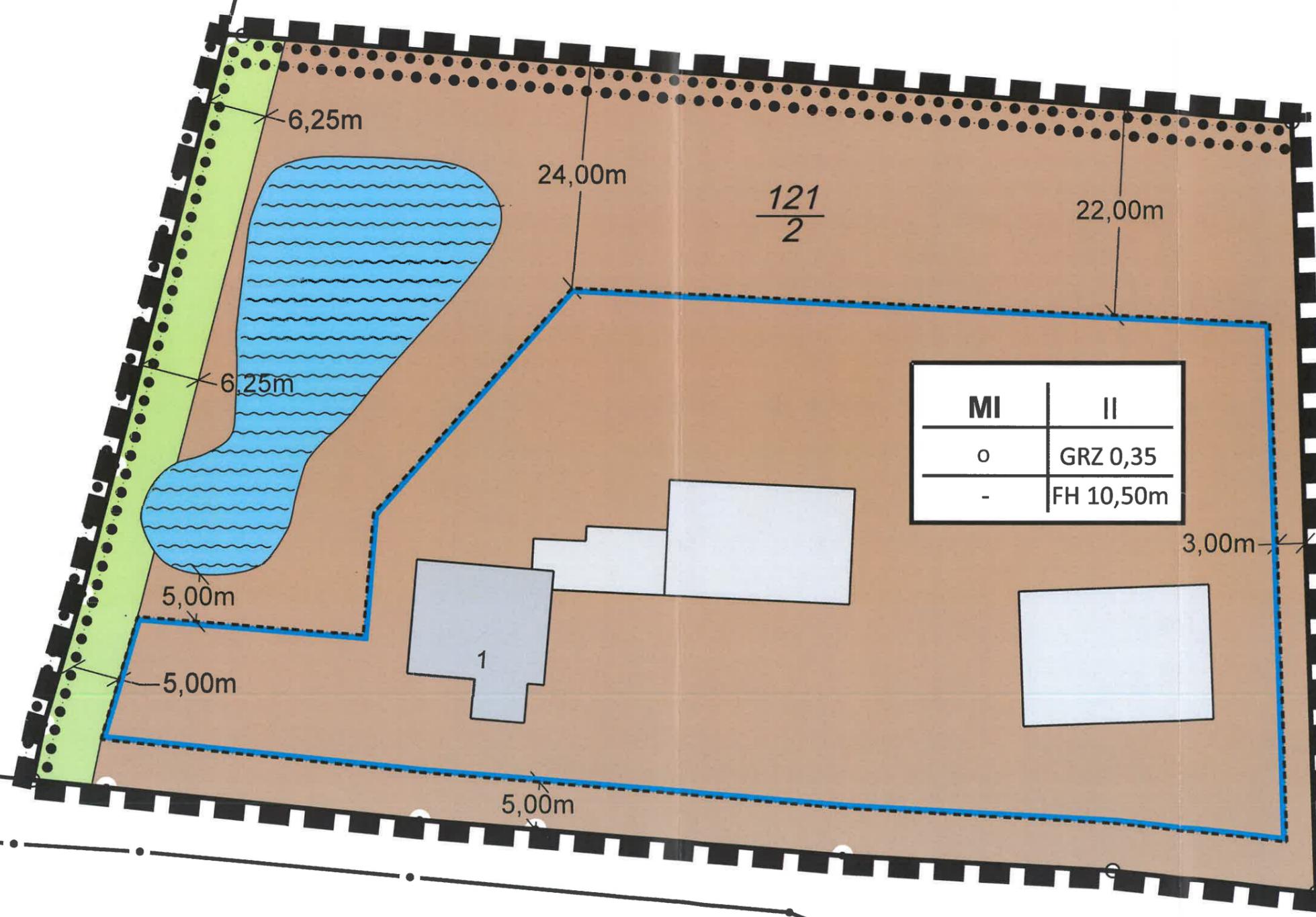
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. W. F.' or similar, written in a cursive style.

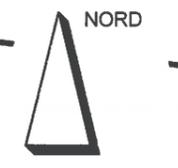
Anlage: 1 x Planentwurf

# Klein Nordende - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28

Blatt 2



MI	II
o	GRZ 0,35
-	FH 10,50m



M. 1 : 500



Grundlage:  
 Ausschnitt aus dem amtlichen Liegenschaftskataster (ALK) - erhalten von der Gemeinde Klein Nordende  
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Für die Gemeinde Klein Nordende: Datum 25.06.2018  
 MÖLLER - PLAN  
 Schlödelsweg 111 \* 22880 Wedel \* Tel. 04103-919226 \* Internet: www.moeller-plan.de

AUFGRUND DES § 10 BAUGESETZBUCH (BAUGB) UND DES § 9 ABS. 4 BAUGB, IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), IN VERBINDUNG MIT § 84 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) SCHLESWIG-HOLSTEIN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22.01.2009 (GVOBL. SCHL.-H. S. 6), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 14.06.2016 (GVOBl. S. 369) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... FOLGENDE

## SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN NORDENDE ZUR 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 28

FÜR DAS MISCHGEBIET NÖRDLICH DER STRASSE "EICHENWEG",  
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ( TEIL A ) UND DEN TEXTFESTSETZUNGEN ( TEIL B ), ERLASSEN:

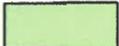
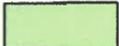
Gemeinde: Klein Nordende  
Gemarkung: Klein Nordende  
Flur: 8  
Flurstück: 121/2  
  
Maßstab: 1 : 500

### TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 500

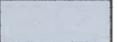
RECHTSGRUNDLAGE BauNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

siehe Blatt 2

## ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
<b>I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</b>	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	<b>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) MISCHGEBIETE (§ 6 BauNVO)
<b>GRZ 0,35</b>	<b>2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 16 Abs. 2 BauNVO)
<b>II</b>	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 16 Abs. 2 BauNVO)
<b>FH 10,50m</b>	FIRSTHÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTGRENZE BEZUGSPUNKT OBERKANTE STRASSENFLÄCHE DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE (§ 16 Abs. 2 BauNVO)
	<b>3. BAUWEISE, DIE ÜBERBAUBAREN UND NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
	BAUGRENZEN (§ 23 Abs. 1 BauNVO)
	OFFENE BAUWEISE (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
	<b>9. GRÜNFLÄCHEN</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) PRIVATE GRÜNFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
	<b>13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT</b> (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 BauGB)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN / STRÄUCHERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

## II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE FLURSTÜCKGRENZEN MIT GRENZSTEINEN
$\frac{121}{2}$	FLURSTÜCKBEZEICHNUNGEN
$\rightarrow 10,00m \leftarrow$	MASSZAHLEN
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
<b>III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>	
	VORHANDENE WASSERFLÄCHE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
BAUWEISE	GRUNDFLÄCHENZAHL
-	FIRSTHÖHE IN METERN



GEMEINDE KLEIN NORDENDE

Bearbeitet:

**MÖLLER-PLAN**

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten  
Schlödelweg 111, 22880 Wedel  
Tel.: 04103-919226  
Internet: www.moeller-plan.de  
Email: info@moeller-plan.de

Verfahrensstand:

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)